

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herrmann, Julius

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

087/2018

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	24.09.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und zwei Doppelgaragen in Bad Rappenau – Wollenberg, Deinhardstr. 25 + 26****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Doppelgaragen in BR – Wollenberg, Deinhardstr. 25 + 26, Flst. Nr. 105 und 107.

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und zwei Doppelgaragen in BR – Wollenberg, Deinhardstr. 25 + 26, Flst. Nr. 105 und 107. Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Satteldach und einer Dachneigung von 10° Grad mit Ziegeldeckung. Im Untergeschoss ist im Süd – Westen eine Einliegerwohnung geplant. Im Osten und Westen des Grundstückes sollen zwei Doppelgaragen mit Flachdach errichtet werden. Durch die Hanglage des Baugrundstückes ist der Eingang des Wohnhauses im Erdgeschoss geplant.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteil) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher und aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.